

FrontLine SIX x-clear AG

Verlängertes Clearing-Fenster und Clearing von US-Instrumenten – Aktualisierter Zeitplan

Verlängertes Clearing-Fenster, einschliesslich des Clearings von US-Instrumenten und Abwicklung bei der Depository Trust & Clearing Corporation (DTCC) – Aktualisierter Zeitplan

1. Übersicht

Wie bereits angekündigt wird SIX x-clear AG (SIX x-clear) ihren Clearing-Service durch die Einführung eines verlängerten Clearing-Fensters ausbauen. Diese Funktion soll Handelsaktivitäten ausserhalb der üblichen europäischen Handelszeiten ermöglichen. Erstens wird SIX x-clear ihre Clearing-Abdeckung auf ein neues Segment für US-Instrumente ausweiten, wobei sich die Clearingzeiten nach den jeweiligen Handelsfenstern richten und die Öffnungszeiten der europäischen Märkte bis hin zum Börsenschluss in den USA (von 9:00 bis 22:00 Uhr MEZ) umfassen. Die Abwicklung von US-Instrumenten erfolgt über die DTCC.

Die für die Unterstützung dieses verlängerten Clearing-Fensters erforderliche technische und betriebliche Integration ist abgeschlossen, und es wurde ein neuer Zieltermin für den Go-Live vereinbart.

2. Zeitpunkt der Umsetzung

8. September 2026

Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt weiterhin davon ab, ob die betreffenden Handelsplätze bereit sind. Equiduct wird voraussichtlich der erste Handelsplatz sein, an dem SIX x-clear Transaktionen im Rahmen des verlängerten Clearing-Fensters clearen wird.

3. Auswirkung auf die Teilnehmer

Diese Verbesserung wird sich nur auf Members auswirken, die sich für den Handel und das Clearing von US-Instrumenten entscheiden.

Diese Members müssen ihren End-of-Day (EoD)-Verarbeitungszeitplan anpassen und in der Lage sein, einen zweiten Satz EoD-Dateien von SIX x-clear zu erhalten. Bei der Verarbeitung europäischer Instrumente werden keine Änderungen erwartet. Die Segregierung für den zusätzlichen EoD-Prozess wird durch die Verwendung eines separaten MIC für das neue US-Segment erreicht.

Members, die an Tests interessiert sind, werden gebeten, sich an ihren Relationship Manager oder das SIX Post-Trade Onboarding Team unter solutions.onboarding@six-securities-services.com zu wenden, das ihnen gerne die notwendige Unterstützung bietet.

FrontLine SIX x-clear AG

Verlängertes Clearing-Fenster und Clearing von US-Instrumenten – Aktualisierter Zeitplan

4. Details

Equiduct MTF wird die erste Handelsplattform sein, die ein Segment für US-Wertschriften mit verlängerten Handelszeiten einführt. Die Implementierung von EoD-Verarbeitungskapazitäten bei SIX x-clear wird in Zukunft auch die Unterstützung verlängerter Handelszeiten an anderen Handelsplätzen ermöglichen.

Bei der Verarbeitung bestehender Handelsströme werden keine Änderungen erwartet. Für Members, die im neuen US-Segment handeln möchten, wird ein zweiter EoD-Zyklus eingeführt, was bedeutet, dass das Netting von US-Instrumenten später am Tag erfolgt. Sobald der zweite EoD-Prozess bei SIX x-clear abgeschlossen ist, erhalten die betroffenen Members einen weiteren Satz EoD-Berichte.

Der erste Instrumentenumfang wird voraussichtlich die im S&P 500 kotierten Unternehmen umfassen, während das Risikomodell von SIX x-clear darauf ausgelegt ist, einen breiteren Instrumentenumfang zu unterstützen, der voraussichtlich im Laufe der Zeit vom Handelsplatz erweitert wird.

Zudem wird der Retail-Rabatt von SIX x-clear auf Clearing-Transaktionsgebühren auf den US-Markt ausgeweitet.

Zur Abwicklung müssen Members ihre SSI für den US-Markt als Teil des Onboarding-Prozesses für das neue Segment bereitstellen. Die CCP-Abwicklungsgebühr für US-Wertpapiere wird 1,80 CHF pro Abwicklungstransaktion betragen.

5. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von SIX SIS unter www.six-group.com > Produkte & Services > Securities Services > Clearing Services > Info Center > Kontakte und Standorte.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass die Members selbst für die Einhaltung des anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen, verantwortlich sind.

Verweise auf externe Quellen, z.B. auf Webseiten oder Links zu Internetseiten Dritter, werden ausschliesslich zu Informationszwecken angegeben; Empfehlungen sind mit solchen Verweisen nicht verbunden. SIX x-clear AG hat den Inhalt der fraglichen Quellen weder aufbereitet noch bereitgestellt. Darüber hinaus hat SIX x-clear AG die genannten Quellen inhaltlich nicht überprüft, überarbeitet oder aktualisiert und übernimmt keinerlei Verantwortung für die darin enthaltenen Informationen.